



PLANZEICHENERKLÄRUNG · FESTSETZUNGEN · SONSTIGE PLANZEICHEN

WA	ART DER BAULICHEN NUTZUNG allgemeine Wohngebiete	§ 9 (1) Nr.1 BBauG § 4 BauWVO
05	MAB DER BAULICHEN NUTZUNG Geschoßflächenzahl	§ 9 (1) Nr.1 BBauG § 16 u. 17 BauWVO
04	Grundflächenzahl	§ 16 u. 17 BauWVO
I	Zahl der Vollgeschosse	§ 16 u. 17 BauWVO
0	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	§ 9 (1) Nr.2 BBauG
±30°	offene Bauweise	§ 22 (2) BauWVO
SD/WD	zulässige Dachneigung	§ 9 BBauG
ED	Satteldach oder Walmdach	§ 9 BBauG
ED	nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig	
—	Baugrenze	§ 23 (3) BauWVO
▨	von der Bebauung freizuhalten- haltende Grundstücksflächen	§ 9 (10) BBauG
▨	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) Nr.11BBauG
▨	Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie	
▨	Längsparkstreifen	
—	SONSTIGE PLANZEICHEN	
▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes	§ 9 Abs. 7 BBauG
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 Abs. 5 BauWVO
—	Flurstücksgrenzen	
—	Flurstücksbezeichnungen	
▴	Sichtdreiecke	

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 6.6.85 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 6.6.85 gebilligt.

2306 Schönberg -7. 08. 85
 Ort/Datum/Siegelabdruck Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom 2.9.85 AZ 48-15/BM - mit Zustimmung erteilt.

2306 Schönberg d. 9.9.85
 Ort Datum Siegelabdruck Bürgermeister

10. Die Auflagen wurden durch den Satzungsgeänderten Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom AZ bestätigt.

2306 Schönberg d. 18.9.85
 Ort/Datum/Siegelabdruck Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

2306 Schönberg d. 18.9.85
 Ort/Datum/Siegelabdruck Bürgermeister

12. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 17.9.85 vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am 18.9.85 rechtsverbindlich geworden.

2306 Schönberg d. 18.9.85
 Ort Datum/Siegelabdruck Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1976/79 ist vom 21. 1. 1985 bis 8. 2. 1985 durchgeführt worden.

2306 Schönberg -7. 08. 85
 Ort/Datum/Siegelabdruck Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.1.85 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

2306 Schönberg -7. 08. 85
 Ort/Datum/Siegelabdruck Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 21.3.85 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

2306 Schönberg -7. 08. 85
 Ort Datum/Siegelabdruck Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) , sowie die Begründung haben in der Zeit vom 9.4.85 bis zum 9.5.85 während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 - 12.00, montags bis mittwochs von 13.00 - 16.00 und donnerstags von 13.00 - 18.00 Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 29.3.85 im Probsteier Herold bekanntgemacht worden.

2306 Schönberg -7. 08. 85
 Ort/Datum/Siegelabdruck Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 29.7.1985 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den 31. 7. 1985
 Lt. d. Katasteramtes
 in Vertretung: *Kaur*

2306 Schönberg -7. 08. 85
 Ort/Datum/Siegelabdruck Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 6.6.1985 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

2306 Schönberg -7. 08. 85
 Ort/Datum/Siegelabdruck Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNBERG ÜBER DEN B-PLAN NR 11a (UHLANDSTRASSE)

GEBIET: GRUNDSTÜCKE AN DER UHLANDSTRASSE UND DER GROßEN MÜHLENSTRASSE 24 a, 26, 28, 30, 32 UND 34

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBI.I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBI.I S. 949) und des § 82 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. 2. 1983 (GVBl. Schl.-Holst.S. 86) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 6.6.85 nachfolgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 a für die Grundstücke an der Umlandstraße und der Gr. Mühlenstraße 24 a, 26, 28, 30, 32, 34, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauWVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBI.I S. 1763).

GENEHMIGT
 GEMÄSS VERFÜGUNG
 418-15/B.M.a
 VOM -2. Sep. 1985
 PLÖN, DEN -2. Sep. 1985

Der Landrat des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde im Auftrage:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.11.84. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Probsteier Herold (Zeitung) vom 23.12.84 erfolgt.

2306 Schönberg -7. 08. 85
 Ort/Datum/Siegelabdruck Bürgermeister